

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 21.06.10

und Antwort des Senats

Betr.: Das schwule Jugendzentrum – fällt es den Sparmaßnahmen zum Opfer?

Der Koalitionsvertrag der CDU/GAL-Regierung sieht vor, ein Jugendzentrum einzurichten, um jugendliche Schwule zu beraten. Bereits die Drs. 19/4935 hinterfragte die zeitnahe Umsetzung des Vorhabens. Zu diesem Zeitpunkt waren die Beratungen des Senats jedoch noch nicht abgeschlossen. Allerdings betonte der Senat an dieser Stelle, dass die Evaluation der bestehenden Beratungsangebote für schwule Jugendliche Folgendes ergeben hat: „Darüber hinaus wurden die wenig professionell ausformulierte Methodik und Zielgruppendifferenzierung in der Jugendarbeit kritisiert.“ Dies verdeutlicht, dass Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen, um der geforderten hohen Qualität in der Jugend- beziehungsweise Jungenarbeit zu entsprechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Stand der Umsetzung

1.1 Ist die Bewertung des vorliegenden Konzeptes des mhc durch die zuständige Behörde abgeschlossen?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind diese Bewertungen gekommen?

Nein.

1.2 Sofern das Ergebnis weiterhin die Errichtung eines schwulen Jugendzentrums vorsieht, welche Standorte sind diesbezüglich in der Diskussion?

Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

1.3 Bis wann ist mit der Umsetzung des Konzeptes zu rechnen?

Voraussichtlich Jahresbeginn 2011.

1.4 Welchen Umfang wird das Angebot bereitstellen an pädagogischer Qualifikation, Beratungsstunden, Öffnungszeiten, Projektangeboten, räumlichen Ressourcen?

Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

1.5 Wurde ein Zuwendungsbescheid bereits initiiert?

Nein.

a. Wenn ja, welche Leistungsvereinbarungen liegen diesem zugrunde?

b. *Welche Evaluationsinstrumente sind vereinbart worden?*

Entfällt.

2. *Haushaltsmittel zur Realisierung*

Ein solches Projekt benötigt nicht unerhebliche Mittel, sofern Jungen ernsthaft in der Herausbildung ihrer persönlichen Identität unterstützt werden sollen. Da die Freie und Hansestadt Hamburg jedoch – nicht zuletzt wegen diverser Leuchtturmprojekte – massiven Finanzproblemen entgegensieht und künftige Generationen nicht belastet werden sollen, besteht die Befürchtung, dass dem Sozialbereich Kürzungen bevorstehen.

2.1 *Welche Haushaltsmittel sind bereits innerhalb des Doppelhaushaltes 2009/2010 mit welchem Titel für die Realisierung des Schwulen Jugendzentrums vorgesehen?*

Für die Realisierung des Projekts sind im Haushalt 2009/2010 keine Haushaltsmittel vorgesehen, weil entsprechend dem Regierungsprogramm zunächst eine Evaluation der bestehenden Beratungsangebote durchzuführen war.

2.2 *Welche dieser Mittel sind bis zum 01. Juni 2010 abgerufen worden?*

Entfällt.

2.3 *Welche Mittel werden laut bisheriger Planungen bezüglich des Jugendzentrums benötigt?*

Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

2.4 *Ist mit Restmitteln des zugehörigen Titels aus 2009/2010 zu rechnen?*

Nein.

2.5 *Wenn ja, werden diese Mittel bereits umgeleitet und wenn ja, wohin?*

Wenn nein, ist die Verwendung dieser Mittel zur Unterstützung von Projekten für die sexuelle Identitätsfindung Jugendlicher gebunden und gibt es bereits alternative Anträge oder Pläne?

Wenn ja, welche?

Entfällt.

2.6 *In welcher Höhe unter welchem Titel plant der Senat im Haushalt 2011 Mittel für das schwule Jugendzentrum bereitzustellen?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

2.7 *Unter Berücksichtigung des absehbaren Sparkurses stellt sich die Frage, ob durch die Zuwendung für das schwule Jugendzentrum Einsparungen innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit bevorstehen?*

Wenn ja, mit welchen Trägern finden bereits Verhandlungen über Einsparungen innerhalb der Zuwendungsanträge für 2011 statt?

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

2.8 *Das Referat gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Arbeitsstelle Vielfalt ist verantwortlich für die Prüfung der Notwendigkeit eines schwulen Jugendzentrums. Somit ist der Vorgang zurzeit in der Justizbehörde angesiedelt. Betrifft diese Regelung der Zuständigkeit auch die künftige Titelsiedlung oder wird die Einrichtung in den Haushalt der BSG wechseln?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

3. *Soziale Arbeit befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen der Individualhilfe und dem Ziel des Einsatzes für einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Somit muss einerseits der schwule Jugendliche im Fokus eines schwulen Jugendzentrums stehen, aber genauso auch der gesellschaftliche Diskurs.*

3.1 *In welcher Form werden Mittel vorgesehen, die gezielte Öffentlichkeitsarbeit gegen Homofeindlichkeit zu ermöglichen? Finden sich diese Mittel in der Zuwendung für ein schwules Jugendzentrum?*

Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, in welchem Titel sind sie zu finden?

Die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert verschiedene lesbisch-schwule Initiativen (siehe auch Drs. 19/5811).

Sämtliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie das Hissen der Regenbogenfahne am Hamburger Rathaus während des Christopher Street Days oder die Berücksichtigung des lesbisch-schwulen Tourismus sind gleichzeitig auch Beiträge zur Bekämpfung von Homophobie.

3.2 *In welchem Umfang sind innerhalb des Gesamthaushaltes Mittel zur Förderung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen vorhanden, die innovativen Projekten zur Verfügung stehen und in welchem Umfang sind die Mittel an welche Träger gebunden?*

Siehe Drs. 19/5811. Inzwischen ist entschieden worden, die Angebote für junge Lesben im Rahmen des „Lesbenfrühlingstreffens 2010“ mit 1.200 Euro zu unterstützen. Außerdem konnte der Antrag des magnus hirschfeld zentrums bezüglich des Ausgleichs der Mieterhöhung positiv entschieden werden (insgesamt 6.000 Euro).

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung junger Menschen bei der Herausbildung ihrer sexuellen Identität (Drs. 18/7670) werden anteilig Mittel des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung genutzt. Dazu zählen eine halbe Stelle im Arbeitsfeld Sexualerziehung zur Umsetzung und Koordination der Maßnahmen, die Bereitstellung von Sachmitteln zur Erstellung eines Material- und Methodentools sowie von Honorarmitteln zur Durchführung von Fortbildungen für Referendare und Lehrkräfte, im Übrigen siehe Drs. 19/4180.

3.3 *Wie schätzt der Senat die gesellschaftliche Stimmung gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Freien und Hansestadt Hamburg ein? Welche Leerstellen sind innerhalb der Politik zu füllen und welche Studien bezüglich dieser Zielgruppe werden zurzeit geplant?*

Dem Senat liegen keine spezifischen Studien für Hamburg vor.

Schule ist unter anderem ein wichtiges Handlungsfeld zur Vermittlung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber vielfältigen und unterschiedlichen Lebensweisen. Deshalb werden Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Akzeptanz von homosexuellen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern konsequent weitergeführt und ausgebaut (siehe Drs. 19/4180).

Aus Sicht der zuständigen Behörden ist es nicht erforderlich, eigene Studien durchzuführen. Für die konzeptionelle Arbeit kann auf bereits vorliegende Studien zurückgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise folgende Publikationen:

- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights: Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity in the EU Member States. Part II – The Social Situation. Wien 2009.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 8. Suhrkamp Frankfurt a.M. 2009.
- Simon, Bernd: Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei). Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40 (2), Hogrefe Verlag Göttingen 2008, 87 – 99.